

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen zu Brünn hat mit den Urtheilen vom 24. und 26. Oktober 1863, Z. 3685 und 3696 über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in Nr. 149 der in Brünn erscheinenden periodischen Druckschrift: „Moravská Orlice“ vom 6. September 1863 veröffentlichten Artikels: „C. k. zemsky soud moravsky v trestnich záležitostech a federalismus“ begründe den Thatbestand des Vergehens nach Art. VIII des Gesetzes vom 17. December 1862 Nr. 8 R. G. B. ex 1863; ferner der Inhalt des in Nr. 158 eben derselben in Brünn erscheinenden periodischen Druckschrift: „Moravská Orlice“ vom 18. September 1863 veröffentlichten Correspondenzartikels „Od Olomouce“ begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. B. und es werde die weitere Verbreitung dieser beiden Druckschriften nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. December 1862 verboten.

Z. 475. a

Ausschließende Privilegien.

(Fortsetzung aus Nr. 280).

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archiv im Monate Juli 1863 eingetragen, und zwar:

15. Das Privilegium des Joseph von Hampe, vom 21. Jänner 1860, auf die Erfindung Cementstahl nicht durch Anwendung eines eigenen Brennstoffes, sondern durch Verwendung der Flammen aus den Puddlings-Schweißöfen oder aus den Ausheiz- und Frischfeuern zu erzeugen.

16. Das Privilegium des Karl Albert Mayerhofer vom 23. Jänner 1861, auf die Verbesserung der Einrichtung für Telegraphenlinien mit Morse'schem Systeme.

17. Das Privilegium des Mathias E. Karl vom 23. Jänner 1861, auf die Erfindung einer neuen Form von Dachziegeln, genannt „Dachzacken“ (Krieky).

18. Das Privilegium des Joseph Pokorny, vom 23. Jänner 1861, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Wiederbelebung des Spodiums.

19. Das Privilegium des Maximilian Drosbach, vom 23. Jänner 1861, auf die Erfindung einer Methode, die Kalenderdaten durch eine mechanische Vorrichtung anzuzeigen.

20. Das Privilegium des Siegfried Marcus, vom 25. Jänner 1861, auf die Erfindung eines neuen Zeiger-Telegraphen.

21. Das Privilegium des Johann Klenzle, vom 25. Jänner 1861, auf die Verbesserung der Getreidepugmühlen.

22. Das Privilegium des Friedrich Paget, vom 25. Jänner 1861, auf die Verbesserung in der Construction und im Bewegen der Schiffe.

23. Das Privilegium des Pierre Prosper Pimont, vom 28. Jänner 1861, auf die Erfindung einer wärmeabhaltenden plastischen Masse zur Bekleidung metallener Heizflächen.

24. Das Privilegium des Ferdinand Wendelin Kleist, vom 28. Jänner 1861, auf die Verbesserung der Maschinenöle und Fette.

25. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 28. Jänner 1861, auf die Verbesserung der Dampfwebsites.

26. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 28. Jänner 1861, auf die Erfindung von Maschinen und Apparaten zur Eisen- und Stahlfabrication.

27. Das Privilegium des Jean Antoine de Maniquet, vom 28. Jänner 1861, auf die Verbesserung der Vorrichtungen zum Spinnen, Doublieren und Zwirnen der Faserstoffe.

28. Das Privilegium des Michael Hutter und Johann Schranz, vom 28. Jänner 1861, auf die Erfindung eines Webstuhles für Drahtweberei.

29. Das Privilegium des F. Weiber und S. Breiter, vom 2. Jänner 1862, auf die Erfindung einer Schließe für Cigarren-Cais und Geldtaschen.

30. Das Privilegium des Anton Böhm, vom 2. Jänner 1862, auf die Verbesserung der Garndruckmaschinen.

(Fortsetzung folgt).

Z. 552. a (1)

Nr. 1388.

Concurs.

Zu besetzen ist eine Offizialstelle I. Klasse bei der Landeshauptkasse in Triest in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 735 fl.,

dem Quartiergelde jährlicher 126 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine Offizialstelle II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfungen aus den Kassavorchriften und der Verrechnungskunde, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Landeshauptkasse in Triest verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörde binnen vier Wochen bei der k. k. Steuerdirektion in Triest einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 28. November 1863.

Z. 550. a (3)

Concurs-Ausschreibung.

Im Sprengel des steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichts ist eine Auscultantenstelle mit dem Adjutum von 315 fl. für das Herzogthum Steiermark in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vor-schriftsmäßigen Wege bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium bis Ende December l. J. einzubringen.

K. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Graz am 2. December 1863.

Z. 549. a (3)

Nr. 55744.

Rundmachung.

Nachdem die Catastral-Operationen in dem Kronlande Böhmen ihrer Beendigung zugeführt, die Untersuchung der gegen die Resultate der Catastral-Vermessung vorgekommenen Beschwerden abgeführt, die Berichtigung der bei den dießfälligen Erhebungen fehlerhaft befundenen Aufnahmsoperaten erfolgt und die dafür entfallenden Nachbesserungskosten-Ersätze ausgemittelt worden sind, so werden nunmehr jene Individuen, welche sich bei der Catastral-Aufnahme in dem genannten Königreich Böhmen während der Zeit vom Jahre 1826 bis 1830, dann vom Jahre 1837 bis 1843 als Inspektoren oder Geometer verwendet und zur Sicherstellung dieser Ersätze Dienstescantionen oder in Baarem bei dem Staatsschulden-Zilgungsfonde verzinlich angelegte Theilbeträge geleistet haben, aufgefordert, zum Behufe der zwischen ihnen und dem Catastralfonde (aus welchem die Berichtigungskosten für fehlerhafte Aufnahmen bestritten wurden) nunmehr zu pflegenden Ausgleichung, binnen sechs Wochen vom Tage der dießfälligen Rundmachung die in Händen habenden, entweder ausschließlich für das Königreich Böhmen oder theilweise für dieses und auch für andere bereits vermessene Länder der österreichischen Monarchie vinculierte Staatsschuldverschreibungen zur Devinculirung, oder bezüglich der von ihnen als Caution erlegten baaren Theileinlagen, ihre Gesuche um deren Ausfolgung an diese k. k. Generaldirection vorzulegen, von welcher die Freischreibung der Obligationen und die Rückzahlung der baaren Theileinlagen veranlaßt, die Berichtigung der entfallenden Reclamations-Untersuchungskosten mittelst der Umschreibungs-Interessen der ersteren, oder der ausständigen Interessen der baaren Theileinlagen, und bei deren Unzulänglichkeit aus den Theileinlagen selbst eingeleitet, die freigeschriebenen Obligationen so wie die noch verbliebenen Theileinlagen sammt Interessen aber, den Cautionanten oder den als ihre Rechtsnachfolger sich ausweisenden Parteien werden ausgefolgt werden.

Sollten die Cautionanten oder ihre Rechtsnachfolger die Einsendung der Obligationen zur Freischreibung in der oben gesetzten sechswochentlichen Frist unterlassen, so wird die definitive Abrechnung der entfallenden Ersätze von Amtswegen veranlaßt und zu deren Berichtigung in der erwähnten Weise geschritten werden.

Diejenigen Parteien, welche gesonnen sind, gegen den ihnen zur Last geschriebenen Ersatz und gegen dessen Abstattung aus den Umschreibungs-Interessen zu recurriren, steht es frei, ihre Berufung binnen weiteren sechs Wochen im Wege der k. k. böhmischen Finanz-Landes-Direktion vorzulegen.

Von der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters.

Wien, am 22. November 1863.

Z. 553. a (1)

Nr. 7529.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes, werden mit Bezug auf den hohen k. k. Steuer-Direktions-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Rundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden, und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Beschaffung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

1. Josef Stengar, Hufschmied, Art.-Nr. 471, Steuerbetrag 5 fl. 70 1/2 kr.
2. Joh. Sattler, Spengler, Art.-Nr. 1288, Steuerbetrag 8 fl. 23 1/2 kr.
3. Lorenz Benarzhizh, Matrasenmacher, Art.-Nr. 1604, Steuerbetrag 5 fl. 70 1/2 kr.
4. Johann Bauder, Tischler, Art.-Nr. 1465, Steuerbetrag 28 fl. 51 kr.
5. Kasper Martelanz, Sprachlehrer, Art.-Nr. 1381, Steuerbetrag 5 fl. 70 1/2 kr.
6. Josef Kovazhizh, Greisler, Art.-Nr. 2281, Steuerbetrag Nr. 2 fl. 85 kr.
7. Johann Koch, Krämer, Art.-Nr. 2710, Steuerbetrag 15 fl. 20 1/2 kr.

Stadtmagistrat Laibach am 4. Dec 1863.

Z. 547. a (3)

Rundmachung.

Am 15. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird beim Magistrate die Lizitation folgender Localitäten im Bürgerspitalsgebäude zur miethweisen Hintangabe mit Georgi 1864 abgehalten, als: zweier Verkauflocalitäten, zweier Magazine zu ebener Erde und einer Wohnung mit 3 Zimmern, Küche und Speisekammer im ersten Stocke an der Ecke gegenüber dem Bischofshofe.

Uebernehmungslustige werden dazu eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 29. November 1863.

Z. 2421. (2)

Nr. 3435.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Niko Kastelitz von Serschie in Civil-Croatien, gegen Johann Supan von Strohain wegen, aus dem Urtheile vom 23. Juli 1863, Z. 2018, schuldiger 182 fl. C. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Nollas sub Urb.-Nr. 1 vorkommenden, auf 4358 fl. 40 kr. C. M. geschätzten Ganzhube und der im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Recif.-Nr. 41 vorkommenden, auf 1180 fl. C. M. geschätzten Halbhube, gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsungen auf den 12. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 15. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 8. Oktober 1863.

3. 2422. (2) Nr. 3144. E d i k t.

Von dem k. f. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Georg Roschmerl von St. Georgen, Vorstehers der Kirche St. Bartholomä von Hülben, gegen Andreas Podjed von Hülben, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 27. November 1849, Z. 105, schuldiger 48 fl. 39 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Filialkirche St. Bartholomä sub Urb. - Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 730 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 8. Jänner, auf den 9. Februar und auf den 11. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 16. September 1863.

3. 2420. (2) Nr. 3451. E d i k t.

Vom k. f. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Erschen von Oberfechtling, gegen Anna Nadernik von Klanz, die Requisition der von Anna Nadernik von Klanz laut Licitationsprotokolls vom 8. April d. J., Z. 1065, um 1200 fl. erstandenen, in Klanz liegenden, im Grundbuche Kreis sub Urb.-Nr. 58/97 vorkommenden Realität des Michael Nadernik von Klanz, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersteherin bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 23. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramit mit dem Anhange bestimmt, daß vorgedachte Realität um jeden Anbot hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können bei dem gefertigten Bezirksamte, als Gericht, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 8. Oktober 1863.

3. 2458. (3) Nr. 4882. E d i k t.

Von dem k. f. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 26. August l. J., Z. 3614, bekannt gegeben, daß, nachdem bei der ersten, zur executive Feilbietung der für Maria Pokouz auf der, ihrem Ehegatten Anton Pokouz von Boloub gehörigen Realität sub Rekt. - Nr. 123 ad Weixelburg bestehenden 2 Forderungen à pr. 250 fl. C. M. angeordneten Tagsatzung kein Kaufslustiger erschienen ist, am 11. December l. J. die zweite Feilbietungstagsatzung abgehalten werden wird, bei welcher obige Forderungen allenfalls auch unter dem Nennwertbe hintangegeben werden würden.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. November 1863.

3. 2452. (3) E d i k t.

Von dem gefertigten k. f. Notar, als abgeordneten Gerichtskommissär, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Executionsführung der Ferdinand Lischer'schen Vergleichsmasse gegen die Eheleute Anton und Felicia More von Laibach peto. schuldiger 1700 fl. c. s. c., mit der Verordnung des hohen k. f. Landesgerichtes Laibach vom 14. November d. J., Z. 5898, in die executive Feilbietung der auf 367 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse aller Art gewilliget worden sei.

Es wird demnach die 1. executive Feilbietung auf den 10. Dezember d. J., die 2. aber auf den 7. Jänner 1864, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Bemerkten hiemit angeordnet, daß diese Fahrnisse bei der 1. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 2. Feilbietung auch unter demselben gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 3. Dezember 1863.

Dr. Bart. Suppanz, k. f. Notar als Gerichtskommissär.

3. 2441. (1) Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Sigel, Blattern, kropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskrusten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

Table with 3 columns listing ailments: Aufgesprung, Hände, Säuerkrätze, Blattern, Brand, Drüsenvergrößerung, Erysielas, Fisteln am Bauche, an den Rippen, am Mastdarm, Geschwülste, Gicht, Gerind, Hautblasen, Hautkrankheiten im Allgemeinen, Hämorrhoiden, Hüftweh, Hüfterschmerzen, Kälte und Mangel der Wärme in irgend einem Theile der Extremitäten, Kranke Brustwarzen, Krätze, Krebs, Krumme und varicöse Venen der Füße, Lumbago, Nervenzittern, Pusteln, Rheumatismus, Schmerzen des Kopfes, des Gesichts, an der Seite der Glieder, Schnittwunden, Strofeln, Sodbrennen, Tic Douleur, Venenische Anschwellung, Flecke und Ercreszenz, Geschwüre, Wassersucht.

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Aler“ am Rundschafstap.

3. 2113. (12) Morison-Pillen und Pulver.

Zusammengesetzt nur aus Pflanzen und medizinischen Kräutern vom britischen Gesundheits-Collegium in London verfertigt, berühmt in England und in der ganzen Welt anerkannt von vielen ärztlichen Autoritäten und bewährt seit 30 Jahren durch Millionen erfolgter Heilungen sind die sichersten im Auffinden der Wurzel eines jeden Leidens und in dessen Heilvollendung.

Sie sind in 4 Artikeln begriffen: In 2 Arten Pillen von verschiedener Stärke und Wirkung, bezeichnet mit Nr. 1 und Nr. 2 in Pflanzenpulver und in Salbe.

Die Nr. 1 Pillen sind eine sehr angenehm und mild öffnende Medizin, indem sie die gallichten, zähen und bösen Säfte auflöst, während die Nr. 2 dieselben mit den wässerigen, beissenden und verdorbenen Säften des Körpers fortzuschafft. Die Pflanzenpulver erleichtern die Ausleerung böser Säfte; sie mildern, kühlen und stillen den Durst und befördern die Heilung.

Dieselben dienen vorzüglich gegen alle Fälle von Unverdaulichkeit, Abscheu vor Speisen, Galle und Nervenbeschwerden, gegen Gicht und Rheumatismus, Gelbfucht, Leberkrankheiten, Nierenweh, Stein, Hämorrhoiden, Fisteln, Rückenschmerz, und außerordentliche Verstopfung, gegen Fieber und alle Ausbrüche von Hautkrankheiten, Geschwüre, Lustseuche, venerische Anfälle etc. etc.

Dem in England unsterblich gewordenen Morison wurde durch eine Penny-Subskription ein Denkmal aus Dankbarkeit errichtet, welches seinen Stand vor dem Collegium hat, und zur Zierde der Stadt London dient.

Bestellungen werden einzig und allein von unserm Hauptagenten für ganz Oesterreich und Polen dem Herrn Julius Grosse in Krakau entgegengenommen, an welchen man sich direkte wenden sollte.

Table with 2 columns: Description of pills and price. 1 Paar kleine Schachteln Nr. 1 und Nr. 2, 1 fl. 68 kr.; 1 " große " " " " 2, 3 " 70 " ; 1 Schachtel Pulver oder 1 Tiegel Salbe, " 85 "

Größere Bezüge empfangen entsprechenden Rabat.

Vor vielen falschen, der Gesundheit schädlichen Präparaten, welche künstlich nachgemacht und als unsere Pillen verkauft werden, wird dringend gewarnt. London, im August 1863. Das britische Gesundheits-Collegium.

3. 2455. (2) Ein Pferdestall

zu vermieten, monatlich oder halbjährig, auf zwei Pferde, im Hause Nr. 28 am Congressplatz. Auch ist daselbst ein eleganter zweispänniger Wagen billigst zu verkaufen. Nähere Auskunft in der Handlung des Peter-Bednarz.

3. 1784. (23)

Warnung.

Die Hof-Parfumeriefabrik der Herren Treu, Nuggisch & Komp. in Wien verkauft laut ihrer Angabe die Fabrikate der Unterzeichneten. Da wir aber mit genannter Firma in keinem direkten Geschäftsverkehre stehen und die von derselben angegebenen Preise mit den unsrigen nicht im Einklange sind, so haben wir uns durch Einkäufe selbst überzeugt, daß die Waren, die das Wiener Haus Treu, Nuggisch & Komp. unter unserm Namen debittirt, nicht von uns herrühren, sondern nur Etiquetten tragen, die dem unsrigen auf das Täuschendste nachgebildet sind.

Wir sehen uns daher sowohl im allgemeinen Interesse, als speziell in dem unsrigen genöthigt, diese Handlungsweise, deren Beurtheilung wir dem Publikum überlassen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und bitten verehrliche Wiederverkäufer, die unser Fabrikat führen wollen, sich dieserhalb direkt an uns oder an unsern akkreditirten Vertreter zu wenden.

Im Juni 1863. J. & E. Atkinson, 24 Old Bond Str. in London.

Bayley & Comp., 17 Cockspur Str. in London.

Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichs-Platz in Cöln.

John Gosnell & Co., Lombard Str. in London.

Houbigant-Chardin, 19 Faubourg St. Honoré in Paris.

L. F. Piver, 10 Boulevard de Strashourg in Paris.

A. Rowland & Sons, 20 Hatton Garden in London.

3. 276. (23) Barterzeugungs-Pomade à Dose fl. 2.60.

Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Daselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorrufft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel à fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erfindende.

Erfinder: Nothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.